

WAFFENRECHTLICHE INFORMATION FÜR DIE IN HAMBURG ANSÄSSIGEN SCHIESSSPORTLICHEN VEREINE

Betr.: Waffenbesitzkarten für schießsportliche Vereine und jagdliche Vereinigungen.

Hier : Neue Dokumente

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich unterrichte Sie heute darüber, dass die Bundesdruckerei nunmehr die neuen Waffenbesitzkarten für Vereine den Waffenbehörden der Länder zur Ausgabe überlassen hat. ([Anlage](#)) Die Waffenbesitzkarte wurde im Zuge der waffenrechtlichen Änderungen der letzten Jahr über den Gesetz- und Verordnungsweg speziell zum Nachweis des Waffenbesitzes der schießsportlichen Vereine und jagdlichen Vereinigungen eingeführt, sie liegt nun vor.

Die neue Waffenbesitzkarte bietet einige Vorteile. So können neben der juristischen Person (dem Verein) auch mehrere Waffenverantwortliche ein- oder ausgetragen werden, insgesamt ist die Waffenbesitzkarte hierfür übersichtlich und zweckbestimmt. Aufgrund der Zweckbestimmtheit und Übersichtlichkeit werden die alten Waffenbesitzkarten, welche in ihrer Bestimmtheit eben nur natürliche Personen und nicht Juristische Personen (Vereine/Vereinigungen) zum Adressaten hatten, nach und nach ausgetauscht.

Die häufigsten, in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen hat der Schützenverband Hamburg mit der Waffenbehörde Hamburg besprochen, es werden von der Behörde Kunden- und Vereinsfreundliche Lösungen angeboten.

Zu den Sie betreffenden Fragen im Einzelnen:

Muss unser Verein jetzt von sich aus etwas unternehmen?

Nein, dies ist nicht erforderlich, die Waffenbehörde wird sich nach und nach bei den Vereinen melden. So ist gewährleistet, dass die Umschreibungen für Sie als Bürger und Kunden gut vorbereitet werden kann und Ihnen ohne lange Wartezeit die neue WBK ausgehändigt wird.

Sind die alten, bisherigen Waffenbesitzkarten bis zur Umschreibung weiterhin in vollem Umfang gültig?

Ja, die alten Waffenbesitzkarten behalten Ihre volle Gültigkeit bis zur Umschreibung. Danach erlangen die neuen Waffenbesitzkarten Ihre Gültigkeit, wobei sich auch an den waffenrechtlichen Erlaubnistatbeständen für die Vereinswaffen nichts ändert.

Was wird die Umschreibung unseren Verein kosten?

Soweit sich an den bisherigen Tatsachen (eingetragene Waffen, waffenverantwortliche Personen) nichts ändert, ist die Umschreibung und Aushändigung der neuen Waffenbesitzkarte für die Vereine kostenlos. Sobald sich Veränderungen zum bisherigen Status (Aus- oder Eintragungen von Waffen, Aus- oder Eintragungen der waffenverantwortlichen Person) ergeben, werden dies zu den bekannten Gebührensätzen berechnet.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung der neuen Waffenbesitzkarte empfehle ich Ihnen, schon jetzt einmal zu überlegen, ob sich in Ihrem Verein Änderungen ergeben könnten. Diese wären zum Beispiel:

Wollen Sie neue Vereinswaffen anschaffen und vielleicht alte veräußern? Wollen Sie zusätzliche neue Waffenverantwortliche mit in die neue WBK eintragen lassen, steht ein Wechsel eines Verantwortlichen an? Ist dies der Fall, besprechen Sie dies einfach mit der Waffenbehörde, sobald Sie angeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Glawe

Landesreferent Waffenrecht

Schützenverband Hamburg und Umgegend e.V.